



Beschluss des Stadtrats

vom 21. August 2024

GR Nr. 2024/216

Nr. 2299/2024

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo und Reto Brüesch betreffend Asylunterkunft im Hotel Landhuus in Zürich-Seebach, Vorgehen bei der Planung, Zeitraum und Kosten dieser Unterbringung, Prüfung anderer Standorte, Strategie des Stadtrats und Angabe der Anzahl Betreuungsplätze in der Stadt sowie in den einzelnen Quartieren

Am 15. Mai 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Michele Romagnolo und Reto Brüesch (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/216, ein:

Nach den bekannten Informationen plant der Stadtrat eine «temporäre» Unterbringung von Asylbewerbenden im Hotel Landhuus in Seebach. Ein weiteres traditionelles Restaurant in Seebach schliesst und die Stadt Zürich als Immobilieneigentümerin sucht keine Nachfolgerlösung für das am meisten wachsende Quartier in der Stadt. Es wird erneut eine Asylunterkunft in Seebach geplant, ohne die betroffenen Bürger und Anwohner zu informieren.

Standorte von Unterbringung von Asylsuchenden sollten vor allem mit der Bevölkerung sowie den politischen Vertretern aus den entsprechenden Kreisen frühzeitig informiert werden.

Die Situation in Zürich ist derart angespannt, dass ständig neue Asylunterkünfte eröffnet werden, ohne dass die Bevölkerung informiert wird.

Es ist offensichtlich, dass der Stadtrat die parlamentarischen Entscheidungen, die sich aus dem Postulat 2020/211 ergeben, nicht respektiert oder ignoriert.

Es wäre sinnvoll, die Beschlüsse vom Parlament, die mit 84 zu 24 Stimmen beschlossen wurden, zu akzeptieren und umzusetzen; alles andere wäre undemokratisch.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange weiss die Stadt schon, dass die Pächterin aufhört und was wurde unternommen um einen Nachfolgpächter zu finden?
2. Wurde die Pacht des Restaurants/ Hotel/ Saal Landhuus öffentlich ausgeschrieben, wenn nicht weshalb?
3. Was und wann plant der Stadtrat mittel-/langfristig mit dem Landhuus und dem grössten Saal in Seebach?
4. Laut den vorliegenden Informationen plant der Stadtrat eine «temporäre» Unterbringung von Asylbewerbenden im Landhuus Zürich- Seebach. Unter temporär, mit welcher Zeitspanne ist zu rechnen?
5. Wurden auch andere Standorte für die vorübergehende Unterbringung überprüft? Wenn ja, welche? Sollte das nicht der Fall sein, warum nicht?
6. Weshalb werden Standorte geplant und realisiert, ohne dass die Quartierbevölkerung adäquat und zeitgerecht informiert wird, entgegen dem klaren und zweimaligen Auftrag, welcher eine Gemeinderatsmehrheit dem Stadtrat erteilt hat?
7. Welche Strategie hat der Stadtrat? Wie viele Betreuungsplätze werden wo und wann geplant?
8. Wie ist die Verteilung der Asylsuchenden auf die einzelnen Stadtquartiere? Wir bitten um detaillierte Angaben zu den jeweiligen Quartieren. Sind alle Stadtkreise anteilmässig berücksichtigt worden? Sollte das nicht der Fall sein, warum nicht?



2/6

9. Wie viele Asylsuchende betreut die Stadt Zürich per 31. April 2024 in ihrem Kontigent?
10. Wie viele Betreuungsplätze, welche dem Stadtzürcher Kontigent zugeordnet werden sind per 31. April 2024 verfügbar? •
11. Ist zu erwarten, dass in nächster Zeit zusätzliche Betreuungsplätze benötigt werden? Falls ja, warum und wie viele?
12. Spricht sich die AOZ mit der Unterbringung in den Quartieren mit der Stadt ab oder wird die Stadt erst nach Unterbringung informiert?
13. Wie viele Zivilschutzunterkünfte werden für kurzfristige Unterbringung von Asylsuchenden zur Zeit genutzt und wie lange sind die Personen da untergebracht?
14. Spricht sich die AOZ mit der Unterbringung in den Quartieren mit der Stadt ab oder wird die Stadt erst nach der Unterbringung informiert?
15. Wie viele Zivilschutzunterkünfte werden für Kurzfristige Unterbringung von Asylsuchenden zur Zeit genutzt und wie lange sind die Personen da untergebracht?
16. Wieviel kostet der Stadt Zürich diese Unterbringung an diesem Ort? Wieviel und ob überhaupt übernimmt die AOZ die Kosten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie lange weiss die Stadt schon, dass die Pächterin aufhört und was wurde unternommen um einen Nachfolgepächter zu finden?

Die Stadt ging bis letztes Jahr davon aus, dass die Mieterin den Vertrag bis zur Pensionierung im Jahr 2027 weiterführen will, und hätte dies begrüsst. Ende Oktober 2023 entschied sich die Mieterin aus privaten und wirtschaftlichen Gründen kurzfristig, den Vertrag nicht mehr zu verlängern. Das Landhaus kann seit vielen Jahren nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden, die Kostenmiete war mit der bestehenden Hotel-, Restaurant- und insbesondere Saalnutzung nicht mehr zu erwirtschaften. Das Restaurant allein lässt sich nicht von den übrigen Nutzungen trennen. Die Liegenschaft verfügt zudem über einen gewissen Instandsetzungsbedarf. Eine Potenzialstudie soll daher Aufschluss über die mittel- bis langfristige Nutzung des Objekts und der städtischen Parzellen in der direkten Umgebung geben. Das Gebietsmanagement Seebach und das Amt für Städtebau werden in diesen Prozess einbezogen. Geprüft werden Wohnnutzung, Gewerbe, soziokulturelle Nutzungen und Gastronomie. Eine Hotelnutzung wird aufgrund der zu geringen Anzahl und Grösse der Zimmer nicht mehr in Betracht gezogen.

Zur Überbrückung prüfte die Stadt alternative stadtinterne Nutzungen im sozialen und soziokulturellen Bereich. Das GZ Seebach äusserte das Interesse, den Saal während der Umbauarbeiten des bestehenden GZ-Gebäudes als zusätzlichen, provisorischen Raum zu nutzen. Mit der Nutzung des Hoteltraktes durch Flüchtlinge kann ein dringender Bedarf gedeckt werden, weshalb dies die sinnvollste Variante ist.

Fragen 2

Wurde die Pacht des Restaurant/Hotel/Saal Landhaus öffentlich ausgeschrieben, wenn nicht weshalb?

Siehe Antwort zu Frage 1



3/6

Frage 3

Was und wann plant der Stadtrat mittel-/langfristig mit dem Landhuus und dem grössten Saal in Seebach?

Siehe Antwort zu Frage 1

Fragen 4

Laut den vorliegenden Informationen plant der Stadtrat eine «temporäre» Unterbringung von Asylbewerbenden im Landhuus Zürich- Seebach. Unter temporär, mit welcher Zeitspanne ist zu rechnen?

Aktuell ist eine Laufzeit von fünf bis sechs Jahren vorgesehen.

Fragen 5

Wurden auch andere Standorte für die vorübergehende Unterbringung überprüft? Wenn ja, welche? Sollte das nicht der Fall sein, warum nicht?

Die Zahl der Menschen, die in der Schweiz Schutz suchen und die damit verbundene hohe Anzahl Geflüchteter, die der Stadt zugewiesen werden, steigt auf absehbare Zeit weiter an. Die Stadt prüft laufend mögliche Standorte auf dem ganzen Stadtgebiet, um dieser Herausforderung gerecht zu werden. Bei der Wahl der Standorte besteht für die Stadt nur ein geringer Spielraum.

Fragen 6

Weshalb werden Standorte geplant und realisiert, ohne dass die Quartierbevölkerung adäquat und zeitgerecht informiert wird, entgegen dem klaren und zweimaligen Auftrag, welcher eine Gemeinderatsmehrheit dem Stadtrat erteilt hat?

Die Stadt informiert die Quartierbevölkerung immer, sobald die konkrete Nutzung für eine Liegenschaft geklärt ist. Es ist dem Stadtrat wichtig, dass die Unterkünfte gut in die Quartiere eingebettet sind. Dafür werden Resonanzgruppen eingerichtet und wird so früh wie möglich und transparent über den Betrieb informiert, um die Quartierbevölkerung entsprechend einzubinden.

Fragen 7

Welche Strategie hat der Stadtrat? Wie viele Betreuungsplätze werden wo und wann geplant?

Wie bereits im Rahmen der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2023/422 erläutert, ist die Stadt verpflichtet, die Aufnahmequote (seit 1. Juli 2024: 1,6 Prozent) zu erfüllen und entsprechende Unterbringungsplätze zu schaffen. Das kann auch dazu führen, dass in einzelnen Quartieren mehr Geflüchtete untergebracht sind als in anderen.

Eine Priorität der Unterbringung liegt in der Nutzung regulären, schon bestehenden Wohnraums. Das schafft eine Verteilung der Personen im Stadtgebiet sowie eine integrationsfördernde Einbettung in den Sozialraum. Hierzu akquiriert die AOZ ständig neue Wohnungen.

Im Bereich der Kollektivstrukturen verfolgt die Stadt aktuell die Projekte Übergangswohnsiedlung Hardturm sowie das Landhus. Zudem stehen für die kurzfristige Unterbringung auch Zi-



4/6

vilschutzanlagen zur Verfügung. Im Weiteren stellt die Stadt auch Bund und Kanton entsprechende Liegenschaften zur Verfügung (siehe auch Antwort zu Frage 13), deren Plätze der städtischen Aufnahmequote angerechnet werden.

Der Entscheid, welche Unterbringungsvariante im Bedarfsfall die beste Lösung darstellt, hängt massgeblich davon ab, wie sich die Situation im Flüchtlingsbereich entwickelt, welche Alternativen zum Zeitpunkt des Entscheids realisierbar sind und welche Variante nach Abwägung von Kosten und Nutzen sich dann als am besten geeignet erweisen.

Fragen 8

Wie ist die Verteilung der Asylsuchenden auf die einzelnen Stadtquartiere? Wir bitten um detaillierte Angaben zu den jeweiligen Quartieren. Sind alle Stadtkreise anteilmässig berücksichtigt worden? Sollte das nicht der Fall sein, warum nicht?

Die Zahlen in der 1. Tabelle stehen nicht im direkten Verhältnis zur Aufnahmequote. Die Stadt hat auch Personen unterzubringen, die nicht der Quote angerechnet werden (siehe auch Antwort zu Frage 9). Per 30. April 2024 sind die in städtischen Kollektivstrukturen und regulärem Wohnraum (von der AOZ gemietete Einzelwohnungen und Wohnliegenschaften) untergebrachten Personen folgendermassen auf die Stadtkreise verteilt:

Stadtkreis	Städtisch Untergebrachte
	Anzahl
Kreis 1	-
Kreis 2	374
Kreis 3	661
Kreis 4	75
Kreis 5	60
Kreis 6	179
Kreis 7	268
Kreis 8	59
Kreis 9	463
Kreis 10	141
Kreis 11	470
Kreis 12	181
Total	2931

Zudem werden nachfolgende Kapazitäten in Bundes- und kantonalen Strukturen per 30. April 2024 der kommunalen Aufnahmequote angerechnet.

Stadtkreis	Kanton	Bund
	Anzahl	Anzahl
Kreis 1		
Kreis 2		
Kreis 3		
Kreis 4	480	
Kreis 5		360
Kreis 6	33	90
Kreis 7	148	
Kreis 8		
Kreis 9	35	
Kreis 10		
Kreis 11	78	
Kreis 12	52	
Total	826	450



5/6

Fragen 9

Wie viele Asylsuchende betreut die Stadt Zürich per 31. April 2024 in ihrem Kontingent?

Per Ende April 2024 betreute die Stadt total etwa 4600 Personen im Asylbereich. Nicht alle diese Personen werden der Aufnahmequote angerechnet, da sie z. B. den Flüchtlingsstatus haben.

Fragen 10

Wie viele Betreuungsplätze, welche dem Stadtzürcher Kontingent zugeordnet werden, sind per 31. April 2024 verfügbar?

Per 30. April 2024 standen rund 760 frei nutzbare Plätze zur Unterbringung von Personen des Asylbereichs in städtischer Zuständigkeit zur Verfügung. Diese Plätze verteilen sich über die Unterbringungsformen städtische Kollektivunterkünfte (Triemlispital Personalhaus A und B, Alterszentrum Buttenau in Adliswil) sowie regulärer Wohnraum. Es gilt zu bedenken, dass die Stadt Ende April das Kontingent von 1,3 Prozent noch nicht erfüllte und nun mit dem neuen Kontingent von 1,6 Prozent zusätzliche rund 1400 Personen aufnehmen muss.

Fragen 11

Ist zu erwarten, dass in nächster Zeit zusätzliche Betreuungsplätze benötigt werden? Falls ja, warum und wie viele?

Angesichts der Erhöhung der Aufnahmequote per 1. Juli 2024 sowie der Prognosen des Bundes bezüglich Asylgesuchszahlen kann davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Jahren zusätzliche Unterbringungsplätze benötigt werden.

Fragen 12

Spricht sich die AOZ mit der Unterbringung in den Quartieren mit der Stadt ab oder wird die Stadt erst nach Unterbringung informiert?

Alle Unterbringungsstrukturen (Kollektivstrukturen wie auch regulärer Wohnraum) werden von der AOZ im Auftrag und in Abstimmung mit der Stadt realisiert.

Fragen 13

Wie viele Zivilschutzunterkünfte werden für kurzfristige Unterbringung von Asylsuchenden zur Zeit genutzt und wie lange sind die Personen da untergebracht?

Aktuell nutzen das Staatssekretariat für Migration (SEM) die ZSA Turnerstrasse und das Kantonale Sozialamt die ZSA Katzenschwanzstrasse. Die Stadt betreibt aktuell keine Zivilschutzanlagen. Aufgrund der deutlich längeren Aufenthaltsdauer im Vergleich mit Bundes- oder kantonalen Strukturen ist die Stadt bestrebt, Geflüchtete in ihrer Zuständigkeit so lange wie möglich nur oberirdisch unterzubringen.

Fragen 14

Spricht sich die AOZ mit der Unterbringung in den Quartieren mit der Stadt ab oder wird die Stadt erst nach der Unterbringung informiert?

Siehe Antwort auf Frage 12



6/6

Fragen 15

Wie viele Zivilschutzunterkünfte werden für kurzfristige Unterbringung von Asylsuchenden zur Zeit genutzt und wie lange sind die Personen da untergebracht?

Siehe Antwort auf Frage 13

Fragen 16

Wieviel kostet der Stadt Zürich diese Unterbringung an diesem Ort? Wieviel und ob überhaupt übernimmt die AOZ die Kosten?

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen über die Kosten der Unterbringung im Landhus gemacht werden, da die Details der effektiven Nutzung des Standorts noch nicht abschliessend geklärt sind.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter